

**BIULETYN  
POLSKIEJ MISJI HISTORYCZNEJ**

---

**BULLETIN  
DER POLNISCHEN HISTORISCHEN MISSION**

**NR 19/2024**

UNIWERSYTET MIKOŁAJA KOPERNIKA W TORUNIU  
(POLSKA MISJA HISTORYCZNA PRZY UNIWERSYTECIE  
JULIUSZA I MAKSYMILIANA W WÜRZBURGU)

NIKOLAUS-KOPERNIKUS-UNIVERSITÄT TORUŃ  
(POLNISCHE HISTORISCHE MISSION AN DER JULIUS-MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT WÜRZBURG)

TORUŃ 2024

KOMITET REDAKCYJNY / REDAKTIONSKOMITEE

*prof. dr hab. Thomas Baier (Julius-Maximilians-Universität Würzburg), prof. dr hab. Caspar Ehlers (Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt am Main), prof. dr hab. Helmut Flachencker (Julius-Maximilians-Universität Würzburg), dr Krzysztof Garczewski (Uniwersytet Kazimierza Wielkiego w Bydgoszczy), prof. dr hab. Heinz-Dieter Heimann (Universität Potsdam), prof. dr hab. Tomasz Jasiński (Uniwersytet im. Adama Mickiewicza w Poznaniu), prof. dr hab. Krzysztof Kopiński (Uniwersytet Mikołaja Kopernika w Toruniu), prof. dr hab. Zdzisław Noga (Uniwersytet Komisji Edukacji Narodowej w Krakowie), prof. dr hab. Krzysztof Ożóg (Uniwersytet Jagielloński w Krakowie), prof. dr hab. Andrzej Radzimski (Uniwersytet Mikołaja Kopernika w Toruniu): Przewodniczący / Vorsitzender, prof. dr hab. Andrzej Sokala (Uniwersytet Mikołaja Kopernika w Toruniu), prof. dr hab. Wojciech Zawadzki (Uniwersytet Kardynała Stefana Wyszyńskiego w Warszawie)*

REDAKCJA NAUKOWA / SCHRIFTLEITUNG

*dr Renata Skowrońska, prof. dr hab. Helmut Flachenecker*

Redakcja naukowa i językowa (j. niemiecki) / Wissenschaftliche und philologische Redaktion (Deutsch)  
*dr Renate Schindler, dr Renata Skowrońska, dr Dirk Rosenstock*

Redakcja językowa (j. angielski) / Philologische Redaktion (Englisch)  
*Steve Jones*

Tłumaczenia (j. niemiecki – j. polski) / Übersetzungen (Deutsch – Polnisch)  
*dr Renata Skowrońska*

Sekretarz Redakcji / Redaktionssekretärin  
*mgr Mirosława Buczyńska*

ADRES REDAKCJI / REDAKTIONSADRESSE  
Polnische Historische Mission an der Universität Würzburg  
Am Hubland, 97074 Würzburg, Niemcy / Deutschland  
<http://apcz.umk.pl/czasopisma/index.php/BPMH/index>  
<http://pmh.umk.pl/start/wydawnictwa/bialety/>

Kontakt: *dr Renata Skowrońska*  
tel. (+49 931) 31 81029  
e-mail: [renata.skowronska@uni-wuerzburg.de](mailto:renata.skowronska@uni-wuerzburg.de)

*Buletyn Polskiej Misji Historycznej* jest udostępniany na stronie internetowej  
Akademickiej Platformy Czasopism, w systemie Open Journal System (OJS)  
na zasadach licencji Creative Commons.

*Das Bulletin der Polnischen Historischen Mission*  
ist auf den Webseiten der Akademischen Zeitschrift-Plattform zugänglich.  
Die Zeitschrift wird im Open Journal System (OJS)  
auf Lizenzbasis Creative Commons veröffentlicht.

Prezentowana wersja czasopisma (papierowa) jest wersją pierwotną.  
Diese Version der Zeitschrift (auf Papier) ist die Hauptversion.

ISSN 2083-7755  
e-ISSN 2391-792X

© Copyright by Uniwersytet Mikołaja Kopernika w Toruniu

---

WYDAWCZA / HERAUSGEBER  
Uniwersytet Mikołaja Kopernika  
ul. Gagarina 11, 87-100 Toruń, tel. (+48 56) 611 42 95, fax (+48 56) 611 47 05  
[www.wydawnictwoumk.pl](http://www.wydawnictwoumk.pl)

DYSTRYBUCJA / VERTRIEBS-SERVICE-CENTER  
Wydawnictwo Naukowe UMK  
Mickiewicza 2/4, 87-100 Toruń  
tel./fax (+48 56) 611 42 38  
e-mail: [books@umk.pl](mailto:books@umk.pl), [www.kopernikanska.pl](http://www.kopernikanska.pl)

DRUK / AUSGABE  
Wydawnictwo Naukowe UMK  
ul. Gagarina 5, 87-100 Toruń  
tel. (+48 56) 611 22 15  
Nakład: 300 egz.

**SPIS TREŚCI**  
**INHALTSVERZEICHNIS**  
**CONTENTS**

RENATA SKOWROŃSKA .....	7
Kronika Polskiej Misji Historycznej	
Chronik der Polnischen Historischen Mission	
The chronicle of the Polish Historical Mission	
RENATA SKOWROŃSKA .....	15
Stypendyści i goście Polskiej Misji Historycznej	
Stipendiaten und Gäste der Polnischen Historischen Mission	
Fellows and guests of the Polish Historical Mission's scholarships	
 <b>STUDIA I MATERIAŁY / STUDIEN UND MATERIALIEN / STUDIES AND MATERIALS</b>	
SZYMON OLSZANIEC .....	23
Niewolnictwo w późnym Cesarstwie Rzymskim. Zarys problematyki	
Sklaverei im späten Römischen Kaiserreich. Ein Überblick	
Slavery in the Late Roman Empire: Outline of the problem	
JACEK BOJARSKI .....	65
Średniowieczne pochówki podwójne na cmentarzyskach Polski. Wolna wola czy nakazy religijne i społeczne?	
Mittelalterliche Doppelbestattungen auf den Gräberfeldern Polens. Freier Wille oder Religions- und Gesellschaftsdiktat?	
Medieval double burials in Polish burial grounds: Free will or religious or social mores?	
KRZYSZTOF KWIATKOWSKI .....	99
Niewolni w późnośredniowiecznych Prusach. Między wojną a kolonizacją	
Unfreie im spätmittelalterlichen Preußen. Zwischen Krieg und Besiedlung	
Unfree people in late medieval Prussia: Between war and settlement	

WOLFGANG WÜST .....	147
Przymus wyznaniowy i dyscyplina kościelna po augsburskim pokoju religijnym z 1555 roku. Brak wolności religijnej w Świętym Cesarstwie Rzymskim Narodu Niemieckiego w świetle zarządzeń kościelnych, policyjnych i karnych	
Konfessionszwang und Kirchenzucht nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555. Religiöse Unfreiheit im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Spiegel von Kirchen-, Policey- und Strafordnungen	
Confessional coercion and church discipline after the Peace of Augsburg of 1555: Religious penalties in the Holy Roman Empire of the German Nation as reflected in church, police and penal regulations	
JACEK KORDEL .....	179
„Chłopi są niewolnikami szlachty”. Położenie polskich włościan w świetle wybranych dzieł europejskiego oświecenia	
„Die Bauern sind geborene Sklaven ihrer Edelleute“. Die Lage der polnischen Bauern im Spiegel ausgewählter Werke der europäischen Aufklärung	
“Peasants are slaves to the nobility”: The Condition of Polish peasants in selected works of the European Enlightenment	
VOLODYMYR ABASCHNIK .....	213
Wkład uczonych polskich i niemieckich w dyskusje o wolności na Uniwersytecie Charkowskim w pierwszej połowie XIX wieku	
Der Beitrag polnischer und deutscher Gelehrter zu den Freiheitsdiskussionen an der Universität Charkiw in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts	
The contribution of Polish and German scientists to discussions about freedom at Kharkiv University in the first half of the 19 <sup>th</sup> century	
KAVEH YAZDANI .....	265
Historia debat na temat pracy najemnej, niewolnictwa i sił napędowych kapitalizmu (od XVIII wieku do współczesności)	
Geschichte der Debatten um Lohnarbeit, Sklaverei und die Triebkräfte hinter dem Kapitalismus (vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart)	
History of the Debates on wage labor, slavery, and the driving forces of capitalism (18 <sup>th</sup> century to the present)	
MARTA BARANOWSKA / PAWEŁ FIKTUS .....	287
Analiza i krytyka Konwencji w sprawie niewolnictwa z dnia 25 września 1926 roku w polskiej myśli polityczno-prawnej doby dwudziestolecia międzywojennego	
Analyse und Kritik des Sklavereiabkommens vom 25. September 1926 im polnischen politischen und juristischen Denken der Zwischenkriegszeit	

An analysis and critique of the Polish political and legal thought of the interwar period regarding the Slavery Convention of 25 September 1926

ALEXANDRA PULVERMACHER .....	309
Stosowanie aresztu prewencyjnego (Schutzhaft) na ziemiach okupowanej Polski na przykładzie Akcji „Inteligencja” w okręgu administracyjnym Zichenau (Ciechanów)	
Die Anwendung der „Schutzhaft“ im besetzten Polen am Beispiel der „Intelligenzaktion“ im Regierungsbezirk Zichenau (Ciechanów)	
The implementation of protective custody (Schutzhaft) in occupied Poland, exemplified by the Operation “Intelligence” in the administrative district Zichenau (Ciechanów)	
PIOTR HAPANOWICZ .....	325
Działalność niemieckiego pediatry Josefa Strödera w okupowanym Krakowie (1942–1944)	
Die Tätigkeit des deutschen Kinderarztes Josef Ströder im besetzten Krakau (1942–1944)	
The work of the German paediatrician Josef Ströder in occupied Krakow (1942–1944)	
BARTOSZ KALISKI .....	351
Czeski los. Jiří Lederer (1922–1983): ofiara dwóch systemów totalitarnych (narodowego socjalizmu i komunizmu)?	
Das tschechische Schicksal. Jiří Lederer (1922–1983): Opfer zweier totalitärer Systeme (Nationalsozialismus und Kommunismus)?	
The Czech fate. Jiří Lederer (1922–1983): A victim of two totalitarian systems (National Socialism and Communism)?	
KAZIMIERZ S. OŻOG .....	379
„Jak feniks z popiołów”. Pamięć o roku 1945 zapisana w przestrzeni i architekturze Würzburga	
„Wie ein Phönix aus der Asche“. Die Erinnerung an 1945 festgehalten im Raum und in der Architektur Würzburgs	
“Like a phoenix from the ashes”: The memory of 1945 recorded in the space and architecture of Würzburg	

JACEK BOJARSKI

Uniwersytet Mikołaja Kopernika w Toruniu  
E-Mail: jacek.bojarski@umk.pl  
ORCID ID: <https://orcid.org/0000-0002-6001-5410>

## MITTELALTERLICHE DOPPELBESTATTUNGEN AUF DEN GRÄBERFELDERN POLENS FREIER WILLE ODER RELIGIONS- UND GESELLSCHAFTSDIKTAT?

### EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Eines der interessantesten Themen im Zusammenhang mit den Begegnungsriten des frühen Mittelalters sind die auf den Gräberfeldern der Westslawen entdeckten Doppelbestattungen. Dabei handelt es sich um Gräber, in denen zwei Leichen bestattet wurden, die zur gleichen Zeit oder in einem so kurzen Abstand gestorben waren, dass beschlossen wurde, sie gleichzeitig in einer gemeinsamen Grube zu bestatten.<sup>1</sup> In Polen sind sie auf den archäologisch untersuchten Friedhöfen in der Regel eine kleine Ergänzung zu den Einzelgräbern, in denen sich die Überreste einer einzigen Person befinden.<sup>2</sup> Als Beispiel lässt sich festhalten, dass in den größten und

---

<sup>1</sup> Zur Definition und Klassifizierung von Doppelbestattungen und so genannten Mehrfachbestattungen und ihren verschiedenen Varianten, z. B. mehrfachbelegte Bestattungen, Nachbestattungen, Sekundärbestattungen, vgl. Lüdemann: *Mehrzahlbelegte Gräber*, S. 431–440; Pollex: *Glaubensvorstellungen*, S. 241–247; Bojarski: *Obrzędowość pogrzebową*, S. 297.

<sup>2</sup> Gardeła et al.: *Groby podwójne*, S. 105–106; hier eine vollständigere Liste der Fundstellen. Das Thema Doppel- und Mehrfachgräber im Frühmittelalter am Beispiel von Bestattungen auf Friedhöfen aus Deutschland, Frankreich, Belgien und der Schweiz wurde von Heide Lüdemann in ihrer Dissertation eingehend analysiert, vgl.: Lüdemann: *Mehrzahlbelegte Gräber*.

bekanntesten frühmittelalterlichen Nekropolen aus dem westslawischen Raum ihr Anteil zwischen 0,5–1,5% (das Gräberfeld in Dziekanowice am Lednickie-See in Großpolen<sup>3</sup> oder in Kałdus bei Chełmno in der Region Chełmno<sup>4</sup>) und 4,5% (in Świeck-Strumiany in Podlasie oder Gruczno bei Świecie in Ostpommern<sup>5</sup>) liegt.

Die häufigsten Fälle sind Doppelgräber einer Frau und eines Neugeborenen, die als Gräber von Mutter und Kind interpretiert werden, die während der Geburt oder im Wochenbett gestorben sind, und die ebenso häufigen Doppelgräber von zwei minderjährigen Kindern (aus der Gruppe *infans I*), die als Gräber von Geschwistern behandelt werden, die gleichzeitig gestorben sind. Eine Ausnahme bilden die Doppelgräber von Erwachsenen desselben Geschlechts (zwei Frauen oder zwei Männer), die unter denselben Umständen gestorben sind und deren Herkunftsgemeinde aus unterschiedlichen Gründen beschlossen hat, sie in derselben Grube zu bestatten (Abb. 1). Die Doppelgräber mit dem Skelett eines Mannes und einer Frau, die Gegenstand des Beitrags sind, können ebenfalls in diese Kategorie eingeordnet werden. In vielen Fällen ist es problematisch festzustellen, ob es sich definitiv um ein einziges Doppelgrab handelt oder vielleicht um Beisetzungen, von der eine erst nach einer bestimmten Zeit vorgenommen wurde. Gelegentlich wurde der Raum der Grabhöhle vergrößert und die früher deponierten Überreste wurden zur Seite geschoben (Abb. 1: D). Sofern das restliche Skelettarrangement nicht deutlich gestört wurde, kann die beobachtete Situation den Eindruck einer gleichzeitigen Bestattung erwecken. Präzisionsbestattungen, d. h. Bestattungen innerhalb eines bestehenden Grabes, wurden auch im Mittelalter in großem Umfang praktiziert.

---

<sup>3</sup> Wrzesiński: *Zmarli i ich groby*, S. 71–74.

<sup>4</sup> Bojarski: *Obrządkowość pogrzebowa*, S. 298–317.

<sup>5</sup> Jaskanis: *Wczesnośredniowieczny zespół*, S. 167, 171–172; Bojarski: *Obrządkowość pogrzebowa*, S. 295–298, 317–318.

## DOPPELBESTATTUNGEN AUS DER SICHT DER ARCHÄOLOGIE

In der bisherigen archäologischen Literatur wird die Beisetzung von zwei Leichen erwachsener Personen unterschiedlichen Geschlechts in einer einzigen Grabgrube auf zwei Arten erklärt:

- a) Als Bestattung einer Frau und eines Mannes, die zur gleichen Zeit oder unter den gleichen Umständen an den Folgen einer Krankheit oder eines Unfalls verstorben sind. Sie wurden gleichzeitig bestattet. Man geht davon aus, dass sie in einer gesetzlich sanktionierten Beziehung waren, möglicherweise durch starke Emotionen verbunden und meist gleichgestellt, was durch das Fehlen von Unterschieden in der Anordnung und Ausstattung des Leichnams deutlich wird (gleiche Stellung).
- b) Als Bestattung eines Mannes und einer untergeordneten Frau, deren Tod eine Folge des früheren Todes des Mannes ist (Ehefrau, Konkubine oder Sklavin). Die Frau stellt in diesem Fall eine besondere Art der Grabausstattung für den Mann dar, die dazu dient, seinen hohen sozialen Status zu betonen. Der Tod der Frau könnte erzwungen oder freiwillig (Selbstmord) gewesen sein. Diese Art der Bestattung sollte an der Differenzierung in der Körpergestaltung und der persönlichen Ausstattung der Verstorbenen erkennbar sein, die eine Betonung der Ungleichheit der sozialen und besitzrechtlichen Rollen darstellt.

Die Ursprünge dieser Art von Ritualen können unterschiedlich sein, und kulturelle, soziale oder religiöse Bedingungen können ihre Entstehung beeinflusst haben.<sup>6</sup>

## EINE STUDIE AUSGEWÄHLTER FÄLLE

Versuchen wir daher, einige Fälle von Doppelgräbern zu untersuchen und auf der Grundlage unserer Kenntnisse die Gründe für die Bestattung des Körpers einer Frau und eines Mannes in einem Grab zu erklären. Als For-

<sup>6</sup> Wrzesińska et al.: *Amor et mors*; Dies.: *I nie opuszczę cię*; Andrzejewska: *Więzi rozinne*; Wrzesiński: *Razem czy osobno?*; Ders.: *Miłość do grobowej deski*; Gardeła et al.: *Groby podwójne*, S. 106–109; Bojarski: *Obrzędowość pogrzebowa*, S. 295–298.

schungsmaterial werden Gräber aus zwei der größten und zugleich am besten entwickelten frühmittelalterlichen Nekropolen der polnischen Länder verwendet: Kałdus in Ostpommern<sup>7</sup> – insgesamt über 800 Bestattungen<sup>8</sup> – und Dziekanowice am Lednickie-See (Zentrum der Piastenherrschaft) in Großpolen – insgesamt über 1.600 Gräber.<sup>9</sup>

Kałdus ist heute ein kleines Dorf in der Nähe von Chełmno, am rechten Ufer der Weichsel (Abb. 2: A). Im frühen Mittelalter war es ein wichtiges grenzüberschreitendes Siedlungszentrum, ein Zentrum der Produktion und des interregionalen Austauschs. Zwischen dem 10. und 13. Jahrhundert war es Sitz der Verwaltung und der kirchlichen Macht und der Ort, an dem die Missionierung der preußischen und pommerschen Gebiete begann. In den schriftlichen Quellen erscheint es unter dem lateinischen Namen *Culmine*, was *Berg* (polnisch *chełm*<sup>10</sup>) bedeutet. Noch heute ist die Festung als massiver Hügel zu sehen, der St. Lawrence's Hill (deutsch *Lorenzberg*) genannt wird. Der Deutsche Orden übertrug diesen Namen auf die Stadt Chełmno (lateinisch *Culm* (1232)), die er unweit des Ortes gründete und von der sich der Name Kulmer Land ableitet.<sup>11</sup>

In den vier Nekropolen, die mit dem Burgwall und der großen unbefestigten Siedlung den Siedlungskomplex in Kałdus bilden, wurden mehrere Gräber mit zwei gleichzeitigen Bestattungen in einer Grube entdeckt (Abb. 2: B). Drei von ihnen verdienen unsere Aufmerksamkeit. Das erste, Grab 13 von Fundort 4, wurde aufgrund der Holzkonstruktion, die die Grabhöhle umschließt und an ein Haus erinnert, als sogenanntes Kammergrab eingestuft (Abb. 3). Ähnliche Grabtypen sind von Friedhöfen aus der Merowingerzeit<sup>12</sup> bis zur Wikingerzeit im heutigen Frankreich, Deutschland,

<sup>7</sup> Eine geografische Region (identisch mit Weichselpommern), die die Gebiete beiderseits der unteren Weichsel – nördlich des Toruń-Eberswalder Urstromtals bis zur Ostsee – umfasst. Ostpommern umfasst das historische Danzig-Pommern, das Łębork-Bytów-Land, das Świecie-Land und das Chełmno-Land.

<sup>8</sup> Bojarski: *Obrządkowość pogrzebową*, S. 91–123 (in der Bibliografie weitere Literatur).

<sup>9</sup> Wrzesiński: *Zmarli i ich groby*, S. 45–141.

<sup>10</sup> Das Wort *chełm* bedeutet in den slawischen Sprachen einen Hügel oder eine Art Berg; es ist in den Namen von Orten wie Chełm oder Chełmno enthalten; Brückner: *Słownik etymologiczny*, S. 178.

<sup>11</sup> Bojarski et al.: *Góra Św. Wawrzyńca*; Chudziak et al.: *Chełmno i Toruń*.

<sup>12</sup> Echte Doppelbestattungen in der Merowingerzeit sind auf fränkischem Gebiet ein häufiger Fund. Meistens handelt es sich um Beerdigungen von zwei Männern, zwei Kindern oder einer Frau und einem Kind. Doppelbestattungen als zwei bewusst parallel

Skandinavien sowie Mittel- und Osteuropa bekannt, wo sie überörtlich herrschenden sozialen Eliten zugeschrieben werden. Das beschriebene Grab 13 enthielt die Knochen zweier Personen, die nebeneinander in aus Baumstämmen ausgehöhlten Särgen begraben waren, aufrecht auf dem Rücken liegend und mit dem Kopf nach Westen gerichtet. Im südlichen Teil der Grube befand sich das Skelett eines männlichen Verstorbenen im Alter von etwa 30–35 Jahren, dem eine Bronzeschale und zwei eiserne Messer, jeweils mit einem mit Golddraht umwickelten Griff, in einer einzigen, mit Bronzebeschlägen verzierten Lederscheide, als Grabbeigabe mitgegeben wurden. Zu seiner Linken befand sich das Skelett einer weiblichen Verstorbenen im Alter von etwa 20–25 Jahren. Die Ausstattung bestand aus einer Kette mit acht silbernen Anhängern (dem sogenannten *Kaptorga*), die mit einer silbernen Schnalle verschlossen war, einer Kette mit 20 Perlen aus Bergkristall und Karneol, einem in Fragmenten erhaltenen silbernen Ohrring und den Eisenbeschlägen eines hölzernen Daubeneimers (Abb. 4). Einige dieser Gegenstände könnten aus Vorpommern, Russland oder sogar Skandinavien stammen, was den elitären Charakter dieser Bestattung bestätigt.<sup>13</sup> Die Anordnung der Körper und die reiche Ausstattung der Frau und des Mannes können als Indikator für eine gleichberechtigte soziale Stellung gedeutet werden, aber angesichts der Positionierung des Körpers der Frau links vom Körper des Mannes kann die dominante Rolle des Mannes, die sich aus den Regeln der patriarchalischen Gesellschaft ergibt, vermutet werden (mehr dazu später). Das Fehlen jeglicher Verletzungen oder Spuren an den Knochen erschwert die Bestimmung der Todesursache und damit die Erklärung der Gründe für die gemeinsame Bestattung. Es ist wahrscheinlich, dass die enge Bindung, die sie während ihres Lebens hatten, auf das Jenseits übertragen wurde. Die starke Verwesung der Knochen könnte ein Beweis dafür sein, dass das Innere des Grabes für einige Zeit nicht mit Erde gefüllt war. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die Bestattung der Frau etwas später stattfand, nachdem die Bestattungsriten am Körper des Mannes abgeschlossen waren. Ein solches Vorgehen würde

---

niedergelegte Grabanlagen von Mann und Frau sind demgegenüber verhältnismäßig selten. Gleichzeitige Beerdigungen erklären sich aus der Verwandtschaft der Verstorbenen oder Zugehörigkeit zu derselben sozialen Gruppe; Fesser: *Frühmittelalterliche Siedlungen*, S. 103; Walter: *Das frühmittelalterliche Gräberfeld*, S. 49; Lüdemann: *Mehrfachbelegte Gräber*, S. 535–537.

<sup>13</sup> Chudziak: *Wikingerzeitliche Spuren*.

zu dem von Ahmad ibn Rust<sup>14</sup> überlieferten Bericht über die Beerdigung hochrangiger Männer in der Rus-Gemeinschaft (ar-Rūsija) in Osteuropa (frühes 10. Jahrhundert) passen:

Wenn jemand stirbt, so legen sie ihn in eine tiefe Gruft, und lassen mit ihm seine Frau und seine Sklaven hinabsteigen und die bleiben dort, bis sie tot sind. Es gibt auch solche unter ihnen, welche mit dem Toten verbrannt werden.<sup>15</sup>

Eine andere Bestattungsmethode wurde bei den Paaren eines Mannes und einer Frau angewandt, die in zwei weiteren Gräbern aus Kałdus bestattet wurden. Das erste dieser Gräber, Grab 32 von Fundort 1, enthielt das Skelett einer Frau (32B), die im Alter von etwa 35 Jahren, und eines Mannes (32A), der im Alter von etwa 40 Jahren starb. Beide Skelette lagen in Ost-West-Richtung, die Schädel waren nach Westen ausgerichtet (Abb. 5: A). Nur eine Keramikspinndüse, die die Ausrüstung des Mannes darstellt, lag im Grab frei. Das weibliche Skelett lag leicht nach links gedreht, der Schädel war dem männlichen Skelett zugewandt. Die oberen Gliedmaßen waren an den Ellbogengelenken angewinkelt – die Knochen der rechten Hand am Kiefer, die der linken in Höhe der Taille. Die Knochen der unteren Gliedmaßen lagen ausgestreckt, wobei die linken Gliedmaßen auf den rechten Gliedmaßen des männlichen Skeletts lagen, die am Knie gebogen waren. Der Körper des Mannes lag auf der rechten Seite, dem Körper der Frau zugewandt, beide oberen und unteren Gliedmaßen waren gebogen und so positioniert, dass sie den Körper der daneben liegenden Frau umarmten. Das Ganze erweckte den Eindruck einer Pose, um die (emotionalen?) Beziehungen der in diesem Grab bestatteten Personen zu betonen. Es wurden keine Spuren an den Knochen oder im Grab gefunden, die auf die Todesursache hinweisen könnten. Ebenfalls rätselhaft ist das Fehlen von

---

<sup>14</sup> Abu' Ali Ahmad ibn Umar Iṣfahānī, genannt ibn Rusta, ein Perser, Astronom, Kartograph und Reisender, beschrieb in seinem Werk *The Book of Costly Jewels*, einem Kompendium des Wissens über die Geografie und Ethnografie der Völker, die im späten 9. und frühen 10. Jahrhundert in Osteuropa lebten, die Gemeinschaften der Varangianer-Russen, Ostslawen, Chasaren, Bulgaren und Magyaren (Ungarn), die das Gebiet bewohnten; vgl. *Ahmad ibn Rustah*, in: Wikipedia, URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Ahmad\\_ibn\\_Rustah](https://de.wikipedia.org/wiki/Ahmad_ibn_Rustah) (20.10.2023).

<sup>15</sup> Marquart: *Osteuropäische und ostasiatische*, S. 204.

Grabbeigaben, abgesehen von einem Geschenk in Form eines Spinnrads (Spinnwirtel) – vielleicht ein Symbol für das Ende des Lebens.

Ein zweites, nicht weniger interessantes Beispiel stammt aus einem benachbarten Gräberfeld (Fundort 4). In Grab 256 wurden die Skelette einer Frau und eines Mannes im Alter zwischen 35 und 45 Jahren freigelegt, die sich gegenüberlagen (Abb. 5: B). In dem Grab wurde keine Ausrüstung freigelegt. Das weibliche Skelett lag links (256A), auf seiner linken Seite mit stark nach hinten gebogenem Schädel (ein ursprünglich unbeabsichtigter Effekt); beide oberen Gliedmaßen waren am Ellbogen angewinkelt, die linke Hand befand sich am Unterkiefer. Die unteren Gliedmaßen waren ausgestreckt. Das männliche Skelett lag rechts (256B), auf seiner rechten Seite, wobei der Schädel dem weiblichen Kopf zugewandt war. Die rechten oberen Gliedmaßen lagen gerade unter den Rippen und dem Becken, die linken oberen Gliedmaßen waren gebeugt, die Hand lag auf dem Becken. An der Halswirbelsäule und den Unterkiefern beider Skelette wurden zahlreiche postmortale scharfe Schnitte festgestellt, die wahrscheinlich an den bereits im Grab liegenden Körpern vorgenommen wurden. Die Vielzahl der mit Un geschicklichkeit vorgenommenen Schnitte deuten darauf hin, dass die Tat in Eile und wahrscheinlich nachts ausgeführt wurde. Die Absicht war, die Köpfe vom Körper zu trennen, was jedoch nicht gelang. Nur der Kopf der Frau wurde nach hinten gedreht, wodurch er eine unnatürliche Position erhielt. Der Kontext dieser Bestattung und der Grund für die versuchte postmortale Enthauptung bleiben unklar. War es die Furcht vor der Rückkehr des Paars ins Leben (ein Beweis für „antivampirische“ Praktiken?) oder war es vielleicht ein seltsamer Fall von Rache an den bereits Verstorbenen? Auf jeden Fall entluden sich die negativen Emotionen stärker am Körper der Frau, bei der die Schnittspuren viel stärker waren und zu größeren Knochenschäden beitrugen.

In der Literatur ist nur eine ähnliche Bestattung bekannt, die von einem frühmittelalterlichen Friedhof in Radom an der Grenze zwischen Kleinpolen und Masowien stammt.<sup>16</sup> Das 1966 entdeckte Grab 64 enthielt zwei nebeneinander liegende Skelette von Personen, die wahrscheinlich gleichzeitig bestattet wurden. Das eine Skelett lag auf dem Rücken, in leicht nach links gedrehter Position. Der linke Arm war angehoben und am Ellbogen angewinkelt, während der rechte Arm auf den Rippen lag, wobei die

<sup>16</sup> Kurasiński et al.: *Cmentarzysko w Radomiu*, S. 35–36, Tafel XXIII.

Handknochen am Kiefer anlagen. Der Körper des zweiten Verstorbenen lag auf dem Bauch, teilweise auf dem ersten Skelett – die Knochen des rechten Oberarms waren am Ellbogen angewinkelt und lagen unter dem Rumpf, während der linke Arm ausgestreckt neben dem Körper lag. Die beiden Schädel lagen auf ihrer linken Seite, die Gesichtsschädel zeigten nach Süden, ausgerichtet waren die Körper auf einer Ost-West-Achse. Auch dieses Grab enthielt keine Beigaben. Leider konnten Alter und Geschlecht der Verstorbenen bei den Untersuchungen nicht festgestellt werden (und die Skelette gingen verloren). Es ist daher ungewiss, ob es sich in diesem Fall um die Bestattung eines Mannes und einer Frau oder vielleicht um Menschen des gleichen Geschlechts handelt.

Sogar sechs Doppelgräber eines Mannes und einer Frau wurden auf dem Friedhof in Dziekanowice am Lednickie-See entdeckt.<sup>17</sup> Dieser Friedhof ist Teil eines Burgkomplexes, der mit der Residenz der ersten Piasten (Mieszko I. und Bolesław Chrobry) verbunden ist und auf einer Insel (Ostrów Lednicki) auf halbem Weg zwischen Gniezno und Poznań liegt.<sup>18</sup> Fünf dieser Gräber wurden als zeitgleiche Gräber betrachtet (Abb. 6), eines könnte ein Grab sein, in dem einem verstorbenen Mann kurz nach seiner Bestattung ein Frauenkörper hinzugefügt wurde. In all diesen Gräbern wurde die Frau an der linken Seite des Mannes bestattet, dreimal wurden die Körper mit dem Kopf nach Westen und ebenso oft nach Osten gelegt (Abb. 7). In den Gräbern 68–69/94 wurden eine weibliche Verstorbene im Alter von 30–40 Jahren und ein männlicher Verstorbener im Alter von 40 Jahren begraben, wobei sich die Körper berührten. Der Körper des Mannes war mit einer Keramikspinne versehen, der der Frau mit einem typisch weiblichen Schmuckstück, den Schläfenringen. Eine weibliche Tote im Alter von 30–35 Jahren und ein männlicher Toter im Alter von 25–30 Jahren wurden in Grab 80–80a/97 beigesetzt. Die Hände der beiden Verstorbenen hatten ineinander verschlungene Finger – es wurde keine Ausrüstung gefunden. Ein weiteres Grab (99–100/05) enthielt eine weibliche Tote im Alter von etwa 18 Jahren und einen männlichen Toten im gleichen Alter. Die Leichen lagen dicht nebeneinander auf dem Rücken. Dem Mann wurde ein Messer und der Frau eine Silberperle mitgegeben. In Grab 8–8a/00 wurde die Leiche einer weiblichen Verstorbenen im Alter von etwa 30 Jahren und eines

---

<sup>17</sup> Wrzesiński: *Zmarli i ich groby*, S. 71–74.

<sup>18</sup> Kurnatowska et al.: *Ostrów Lednicki*.

männlichen Verstorbenen im Alter von 35–40 Jahren beigesetzt. Der Mann trug ein Eisenmesser am Gürtel, die Frau ein Messer und eine Eisenahle. Im Schädel des Mannes wurde ein mit einem scharfen Instrument abgetrenntes Scheitelbeinfragment gefunden, das fehlte – der abgetrennte Knochen lag neben dem Skelett, was darauf hindeutet, dass der Schnitt über dem Grab zugefügt wurde, bevor die Bestattung stattgefunden hatte. Es ist nicht auszuschließen, dass der Schlag auf den Kopf die direkte Todesursache war. Dies wirft Fragen über die Beziehung zwischen den bestatteten Personen und nach dem sozialen Status des Mannes auf – Sklave, Opfer eines Rituals? Das letzte der fünf zeitgleichen Gräber (15–15a/01) enthielt die Skelette der am stärksten altersdifferenzierten Verstorbenen. Das Alter der Frau zum Zeitpunkt des Todes wurde auf 18–20 Jahre, das des Mannes auf etwa 50 Jahre festgelegt. Der Mann hatte als Grabbeigabe ein eisernes Messer, die Frau vier an den Schädel gelegte Schläfenringe, zwei Ringe an den Fingerknochen der linken Hand und ein Messer am Gürtel (Abb. 8).

Einzigartig in diesem Gräberfeld ist das Doppelgrab 13–14/95, in dem ein Mann bestattet wurde, der im Alter von etwa 30 Jahren verstorben war; sein Körper lag ausgestreckt auf dem Rücken (Abb. 7). Nach einer unbestimmten Zeit, aber noch bevor der Körper des Mannes vollständig skelettiert war, wurde das Grab geöffnet und der Körper einer weiblichen Verstorbenen im Alter von 22–25 Jahren hinzugefügt. Sie lag auf der linken Seite in einer zusammengezogenen Position, ihr Rücken war dem Mann zugewandt. Die linken Gliedmaßen waren am Ellbogen angewinkelt und die Hand war an das Gesicht gelegt, während der rechte Ellbogen auf die Hüfte des Mannes gelegt war. In diesem Grab wurde keine Ausrüstung gefunden. An den Knochen der beiden Skelette wurden keine Spuren festgestellt, die auf die Todesursache hinweisen. Die Positionierung der Frauenleiche links neben dem Mann und die Tatsache, dass ihm ihr Rücken zugewandt war, was auf eine sexuelle Unterordnung der verstorbenen Frau schließen lässt, sagt viel über die Beziehung zwischen den beiden Verstorbenen aus. Anna und Jacek Wrzesiński, die sich als erste eingehender mit dem Thema der frühmittelalterlichen Doppelbestattungen befasst haben, sind der Meinung, dass die Gräber aus Dziekanowice in erster Linie die Begräbnisstätte von Ehepartnern sind. Gleichzeitig sind sie Ausdruck einer besonderen Art von emotionaler Beziehung, die zwei einander nahestehende, meist im hohen Alter – der damaligen Zeit entsprechend – verstorbene Menschen verband und deren Gefühle von den Bestattern akzeptiert und respektiert.

wurden.<sup>19</sup> Gleichzeitig schlossen sie die Möglichkeit nicht aus, dass sie auch ein Beweis für das Überleben älterer Traditionen in den Bestattungsriten sein könnten, die bereits zur Zeit der Christianisierung der slawischen Gemeinschaften verblassen und mit dem Brauch des freiwilligen Todes der Frau nach dem Tod ihres Mannes und der dominanten sozialen Rolle des Mannes verbunden waren – darauf könnte die Positionierung des Körpers der Frau auf der linken, d. h. der schlechteren Seite<sup>20</sup> des Körpers des Mannes hinweisen.<sup>21</sup>

### DER URSPRUNG DER DOPPELBESTATTUNGEN IN DEN SLAWISCHEN LÄNDERN

Auf der Suche nach den Ursprüngen dieses Bestattungsbrauchs muss man weit in die Vergangenheit zurückgehen. Beispiele für Doppelbestattungen sind aus verschiedenen archäologischen Kulturen bekannt. Besonders drastisch erscheinen jene Fälle, bei denen man vermutet, dass Personen aus dem Gefolge des Verstorbenen von hohem sozialem Status gezwungen wurden, ihn auf seinem Weg ins Jenseits zu begleiten. Meist waren Frauen die Opfer solcher Praktiken, sei es als Sklavinnen, Konkubinen, Mätressen oder rechtmäßige Ehepartnerinnen. Je höher die Stellung des Verstorbenen in der Gesellschaft war, desto mehr Opfer nahmen sie mit ins Grab.<sup>22</sup>

In patriarchalischen Gesellschaften waren in der Regel die Ehefrauen die Opfer dieses Brauchs. Die Stellung der Frau nach dem Tod ihres Mannes

---

<sup>19</sup> Wrzesińska et al.: *Amor et mors*, S. 441–443; Wrzesiński: *Razem czy osobno?*, S. 102.

<sup>20</sup> In traditionellen Kulturen wurde die rechte Seite positiv gewertet, als privilegiert behandelt, mit dem Richtigen, Aufrechten (englisch: *right*, daher das Wort *right = das Recht*), Heiligen, Hellen und Sonnigen identifiziert und mit dem männlichen Element assoziiert. Die linke Seite hingegen wurde mit dem Schlechten, dem Dunklen, dem Linken – nicht Richtigen (z. B. ein Kind aus einem linken Bett), dem Falschen assoziiert (Tuan: *Przestrzeń i miejsce*, S. 61–63; Kowalski: *Leksykon znaki świata*, S. 217). Ein ähnlicher Mechanismus der Bewertung von links und rechts fand seinen Ausdruck in der jüdisch-christlichen Tradition (zur Symbolik der rechten Hand vgl. auch Forstner: *Świat symboliki chrześcijańskiej*, S. 352–353).

<sup>21</sup> Eine solche Meinung wurde in der älteren polnischen Literatur vertreten: u. a. Kostrzewski: *Kultura prapolska*, S. 359; Antoniewicz: *Problem rozkładu wspólnoty*, S. 121; Dembińska: *Pozycja kobiety wiejskiej*.

<sup>22</sup> Birket-Smith: *Ścieżki kultury*, S. 374.

war oft einer drastischen Degradierung unterworfen. Da sie der Fürsorge eines Ehepartners und des – in der männlichen Linie vererbten – Besitzes beraubt waren und oft kein Zuhause mehr hatten und zum Betteln oder zur Sklaverei gezwungen waren, zogen sie den Tod und den Scheiterhaufen einem Leben in Schande und Demütigung vor. Im alten Indien erhielt dieser Brauch (*sati*) einen zusätzlichen religiösen Rahmen und wurde zu einer Quelle des Stolzes und zu einem Vorbild für viele Generationen, die nach dem 19. Jahrhundert die Verbrennung von Witwen auf Scheiterhaufen tolerierten.

Von diesem grausamen Brauch zeugen nicht nur zahlreiche archäologische Funde aus verschiedenen geografischen Gebieten und archäologischen Kulturen,<sup>23</sup> sondern auch schriftliche Quellen, in denen wir Beschreibungen der Ermordung von Frauen finden, die zum Grabinventar ihrer Herren wurden. Eine solche Beschreibung in Bezug auf die Skythen findet sich bei Herodot in seinen *Historien*: „In dem verbleibenden großen Raum des Grabes begraben sie eine der Konkubinen des Königs, die sie im Voraus erwürgen...“<sup>24</sup> Ähnlich war es bei den Thrakern und den alten Kelten. Bei den Galliern wurde der Brauch, eine Witwe zu töten, von Julius Cäsar in *Der Gallische Krieg* beschrieben.<sup>25</sup> Manchmal reichten sozialer Druck und das Versprechen einer Verbesserung der finanziellen Situation der Familie, der das Opfer angehörte, oder das Versprechen einer Belohnung nach dem Tod aus, um den Mann ins Jenseits zu begleiten.<sup>26</sup>

Den schriftlichen Quellen zufolge war dieser Brauch den Slawen nicht fremd. Er scheint von allen indoeuropäischen Völkern sowie von anderen Völkern praktiziert worden zu sein, mit denen die Slawen im Zuge der Herausbildung ihrer eigenen kulturellen und ethnischen Identität am Ende der Antike und zu Beginn des Mittelalters benachbart waren. Die am besten dokumentierten Fälle von Doppelgräbern eines Mannes und einer Frau stammen aus Skandinavien aus der sogenannten Wikingerzeit (800–1100) und aus Osteuropa. Es handelt sich vor allem um Gräber, in denen Angehörige der damaligen Elite bestattet wurden. Dazu gehören

<sup>23</sup> Kłosińska: *I nie opuszczę cię*.

<sup>24</sup> Hammer: Herodot: *Dzieje*, S. 251.

<sup>25</sup> Konik: Cesar: *Wojna galiska*, S. 159.

<sup>26</sup> Gannev van: *Obrzędy przejścia*, S. 163.

Bestattungen in Booten, zum Beispiel aus Gotland,<sup>27</sup> oder Kammergräber, die vor allem in Dänemark und Schweden sowie im heutigen Russland und der Ukraine gefunden wurden.<sup>28</sup> In Mittel- und Osteuropa machen männliche und weibliche Doppelbestattungen von fast 250 auf diese Weise definierten Gräbern mehr als 7% aus.<sup>29</sup> Der Erhaltungszustand und die Art der Dokumentation sowie das Fehlen anthropologischer Daten machen es jedoch oft unmöglich, die ursprüngliche Lage der Körper zueinander, die Todesursache oder sogar Geschlecht und Alter der Verstorbenen zu bestimmen. Drei Doppelbestattungen aus Birka, Schweden, stellen in dieser Hinsicht eine Ausnahme dar: die Gräber Bj. 644, 750 und 834. In diesen Gräbern deutet die Lage der Knochen darauf hin, dass der Körper der verstorbenen Frau auf dem Schoß eines auf einem Thron sitzenden Mannes platziert wurde. In jedem dieser Gräber wurden sowohl dem verstorbenen Mann als auch der Frau luxuriöse Geschenke (Waffen, Schmuck und sogar Pferde mit verziertem Geschirr) dargebracht.<sup>30</sup> Diese Art der Beerdigung entspricht möglicherweise der Beschreibung von ibn Fadlan, einem arabischen Kaufmann, der in den 20er Jahren des 10. Jahrhunderts durch Osteuropa reiste und bis nach Wolga-Bulgarien kam. Dort beschrieb er die Bestattung eines wohlhabenden Rusen, der wahrscheinlich aus einer Gemeinschaft schwedischer Waräger (ar-Rüs) stammte. Die endgültige Bestattung fand zwar auf einem Boot statt, das verbrannt wurde, doch zuvor ruhte der Körper des Mannes zehn Tage lang in einem irdenen Grab, das einem Haus ähnelte. An dem Tag, an dem der Mann starb, wurde eine Sklavin ausgewählt, die sich freiwillig bereit erklärte, mit ihrem Herrn zu sterben. Am Tag der Beerdigung wurde der aus dem Grab ausgegrabene Leichnam des Mannes in einem eigens dafür errichteten Zelt auf eine mit Kissen bedeckte Bank gesetzt. Die Sklavin, die sich bereit erklärt hatte, ihren Herrn zu begleiten, wurde in diesen Raum geführt, wo sie erwürgt und erstochen wurde, nachdem sie mit irgendeinem Getränk berauscht und kollektiv rituell vergewaltigt worden war. Das Schiff wurde zusammen mit den Leichen und den reichen Geschenken in Brand gesteckt, und nach dem

---

<sup>27</sup> Thunmark-Nylen: *Die Wikingerzeit Gotlands*.

<sup>28</sup> Gräslund: *Birka IV*; Eisenschmidt: *Kammergräber der Wikingerzeit*; Janowski: *Groby komorowe*.

<sup>29</sup> Janowski: *Groby komorowe*, S. 46.

<sup>30</sup> Arbman: *Birka I*, S. 221; Price: *The Viking Way*, S. 132–133.

Erlöschen wurde darüber ein Hügel aufgeschüttet. Indem die Sklavin den Tod akzeptierte, wurde sie zur neuen Ehefrau des verstorbenen Häuptlings und stieg damit sozial von der Rolle der Dienerin zur offiziellen Ehefrau auf.<sup>31</sup> Diese Verwandlung wurde durch die entsprechend opulente Kleidung und Schmuck unterstrichen, sie trank zusammen mit den Männern Alkohol und verkehrte sogar mit Verwandten des Verstorbenen, die an seiner Stelle die Hochzeitszeremonie vollziehen sollten. Diese Eheschließungen wurden sowohl von den Beerdigungsbesuchern als auch – wie es geglaubt wurde – von den aus dem Jenseits zurückgerufenen Verwandten des Mannes und der Frau „mitverfolgt“.

Das beschriebene Ritual, das Elemente von Hochzeiten und Beerdigungen kombiniert, betraf einen wohlhabenden Kaufmann der ar-Rūsi-jā-Gemeinschaft.<sup>32</sup> Wie in Birka, handelte es sich um eine Auszeichnung von Personen mit einem sehr hohen sozialen Status. Signifikant ist jedoch das Element der Anwesenheit eines Ehepartners, der während der Beerdigungszeremonie durch eine (freiwillig) ausgewählte Sklavin ersetzt wurde, die bereit war, den verstorbenen Herrn ins Jenseits zu begleiten.

Das Motiv des freiwilligen (selbstmörderischen) Todes einer Witwe nach dem Tod ihres Mannes ist aus schriftlichen Quellen der frühmittelalterlichen Slawen bekannt. Es wurde als Topos der Liebe und Verbundenheit der Frau zu ihrem Mann angeführt, die lieber mit ihrem Mann sterben und begraben werden wollte, als allein zu leben. Der bereits erwähnte ibn Rusteh charakterisierte die Ostslawen wie folgt:

Wenn einer von ihnen stirbt, verbrennen sie ihn, und ihre Frauen schneiden sich, wenn ihnen jemand stirbt, mit dem Messer in Hände und Gesicht. [...] Hat aber der Tote drei Frauen gehabt, und behauptet eine von ihnen, dass sie ihn liebe, so nimmt sie in Gegenwart ihres Toten zwei Balken und richtet sie auf dem Boden auf. Dann legt sie einen anderen Balken quer auf die beiden und hängt an die Mitte desselben einen Strick, dessen eines Ende um ihren Hals geschlungen ist, während sie auf einem Stuhle steht. Sobald sie dies getan hat, wird der Stuhl unter ihr weggezogen und sie bleibt

<sup>31</sup> Duczko: *Ruś Wikingów*, S. 116–128.

<sup>32</sup> Ein anderer großer arabischer Reisender, al-Masudi, berichtete in seiner Beschreibung der Rus, die in der chasarischen Hauptstadt Itil an der Wolga lebten, dass, wenn einer der Häuptlinge starb, seine Frau mit ihm verbrannt wurde, und wenn er unverheiratet war, eine Hochzeit nach seinem Tod arrangiert wurde (Ebd., S. 205 und 209).

aufgehängt, bis sie erstickt ist und stirbt. Sobald sie tot ist, wird sie ins Feuer geworfen und verbrannt.<sup>33</sup>

Ganz ähnlich äußerte sich der Kaufmann aus dem spanischen Cordoba Ibrahim ibn Jacobi:

Die Frauen des Verstorbenen zerschneiden sich ihre Hände und Gesichter mit Messern; und wenn eine von ihnen behauptet, dass sie ihn liebe, hängt sie einen Strick auf, steigt zu ihm vermittels eines Schemels empor und umwickelt sich mit dem Strick fest den Hals; darauf wird der Schemel unter ihr weggezogen, und bleibt zappelnd hängen, bis sie stirbt. Darauf verbrennt man sie, und sie ist mit ihrem Gatten vereint.<sup>34</sup>

Die Treue bis zum Grab und slawische Frauen als Vorbild wurden von dem Heiligen Winifred-Bonifatius in einem Brief an Aethelbald, König von Mercia (gest. 757), gepriesen:

Et Winedi, quod est foedissimum et deterrium genus hominum, tam magno zelo matrimonii amorem mutuum observant, ut mulier, viro proprio mortuo, vivere recusat. Et laudabilis mulier inter illos esse iudicatur, quia propria manu sibi mortem intulit et una strue pariter ardeat cum viro suo.<sup>35</sup>

Auch wenn kein Zwang erwähnt wird, ist nicht auszuschließen, dass die Angst vor einem Leben am Rande der Gesellschaft, ohne Begleitung des Ehemannes und auf Gedeih und Verderb den Nachbarn ausgeliefert, sie zu diesem Schritt getrieben hat. Abschließend sei noch ein Zitat aus der Chronik von Thietmar (Lib. VIII, 3), Bischof von Merseburg, angeführt:

---

<sup>33</sup> Marquart: *Osteuropäische und ostasiatische*, S. 112.

<sup>34</sup> Jacob: *Arabische Berichte*, S. 17. Es ist möglich, dass sein Wissen über die Heiratsbräuche der Westslawen auf derselbe Quelle basiert; Kowalski: *Relacja Ibrahima*, S. 53 und 150 (in lateinischer Sprache).

<sup>35</sup> Aus dem Brief: *Bonifatius una cum aliis episcopis Aethilbaldum regem Mercionum ad virtutem revocat* (ep. 59); Jaffé, *Bibliotheca III*, S.172; Marquart: *Osteuropäische und ostasiatische*, S. 111–112.

---

In tempore patris sui cum is iam gentilis esset, unaquaeque mulier post viri exequias sui igne cremati decollata subsequitur.<sup>36</sup>

Die oben zitierten Aussagen beziehen sich auf die vorchristliche Zeit und betonen jeweils, dass nach einem mehr oder weniger freiwilligen Tod (manchmal musste einer Frau zum Selbstmord verholfen werden) der Körper der Frau zusammen mit dem ihres Mannes auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde. In der Regel erfolgte der Tod durch Strangulation,<sup>37</sup> eine typische Opfermethode in den barbarischen Gemeinschaften Nordeuropas (zum Beispiel Sumpfopfer aus Dänemark). Nur Thietmar gibt die Enthauptung als Tötungsmethode an – was beweisen würde, dass die Tat gegen den Willen der Frau erfolgte. Ein weiterer Unterschied ist der Zeitpunkt der Tötung selbst, die nach der Einäscherung des Leichnams des toten Ehemanns erfolgte.

Da die Leichen während eines Großteils des frühen Mittelalters verbrannt wurden, gibt es kaum Möglichkeiten zu entscheiden, ob es sich um gleichzeitige Bestattungen oder vielleicht um spätere Nachbestattungen handelt. Natürlich gibt es eine beträchtliche Gruppe von Nekropolen mit Grabhügeln, die mehr als eine Bestattung enthalten, aber es gibt keine Grundlage dafür, sie als gleichzeitige Bestattungen zu betrachten, geschweige denn, sie mit den Gräbern von Witwen in Verbindung zu bringen, die ihren Ehemännern nach dem Tod Gesellschaft leisten wollten. Einzigartig in dieser Hinsicht sind die in Siebenbürgen entdeckten Gräber der so genannten Mediaş-Gruppe aus der Frühphase der slawischen Besiedlung südlich der Karpaten.<sup>38</sup> Die dieser Kulturgruppe zugeschriebenen Gräberfelder zeichnen sich durch einen erheblichen Anteil an Körperbestattungen mit Urnen aus, die die Asche eines Mannes und einer Frau gleichzeitig enthalten.

---

<sup>36</sup> Lappenberg / Kurze: *Thietmari Chronicon*: S. 240; Marquart: *Osteuropäische und ostasiatische*, S. 112. Die Beschreibung gilt Mieszko, dem Vater von Bolesław I., dem König Polens.

<sup>37</sup> Zoll-Adamikowa: *Wczesnośredniowieczne cmentarzyska*, I, S. 282.

<sup>38</sup> Horedt: *Siebenbürgen im Frühmittelalter*.

## DIE GESELLSCHAFTLICHE STELLUNG DER FRAU: FRAUENRECHTE IM BARBARICUM DES MITTELALTERS UND IM CHRISTENTUM IN EUROPA

An dieser Stelle wäre es angebracht zu erläutern, wie sich die soziale Stellung der Frau in den älteren Phasen des Mittelalters gestaltete und welchen Einfluss das Christentum auf die Veränderung der Rolle der Frau in der Gesellschaft hatte. Zu diesem Thema gibt es bereits umfangreiche Literatur.<sup>39</sup>

Die rechtliche Stellung der Frau in den barbarischen Gesellschaften Europas wurde durch das Gewohnheitsrecht geregelt, das sich aus den traditionellen, für das Patriarchat charakteristischen Verhaltensnormen ableitete. In der Regel gab es keine Unterschiede in der Behandlung von Frauen, und sowohl die germanischen als auch die slawischen Gemeinschaften definierten die Stellung der Frau stets in einem Verhältnis der Unterordnung unter den Mann. Man kann sagen, dass eine Frau ihr ganzes Leben lang unter der Vormundschaft eines Mannes stand – zunächst ihres Vaters, dann ihres Ehemannes, und wenn dieser fehlte, ihres Sohnes und manchmal sogar ihres Herrschers. Es war für jeden Mann eine Frage der Ehre, für die Sicherheit der ihm anvertrauten Frau zu sorgen (im germanischen Recht wurde dies durch das Prinzip des Wortes *mund* bzw. *munt* normiert). Bei den Langobarden wurde das Verhältnis zwischen Mann und Frau durch das *Edictum Rotari* (Cap. 204) von 643 detailliert geregelt:

Nulli mulieri liberae sub regni nostri ditionem legis langobardorum viventem liceat in sui potestatem arbitrium (id est selbmundia) vivere, nisi semper sub potestatem virorum, aut certe regis debeat permanere; nec aliquid de res mobiles aut immobiles sine voluntate illius, in cuius mundium fuerit, habeat potestatem donandi aut alienandi.<sup>40</sup>

---

<sup>39</sup> Bogucka: *Gorsza płeć*; Dies.: *Women in the history*; Dembińska: *Pozycja kobiety*; Ennen: *Frauen im Mittelalter*; Shahar: *Die Frau im Mittelalter*; Uruszak: *Obyczaje ślubne*; Radzimiński: *Kobieta*.

<sup>40</sup> Beherle: *Die Gesetze der Langobarden*, S. 80 (Kein freies Weib, das innerhalb der Herrschaft Unseres Königtums nach Longobardenrechten, lebt, darf selbstmündig nach ihrem freien Gut befinden leben. Vielmehr muß sie stets unter Männermunt (oder in der des Königs) bleiben. Auch hat sie nicht Befugnis, etwas fahrendem wie festem Gut ohne den Willen ihres Muntwalts zu vergeben oder zu veräußern. Ebd, S. 81).

Ein Mann, der der Ehemann einer Frau wurde, musste von ihrem Vater eine *mund*, d. h. das Recht, die Vormundschaft über sie auszuüben, erwerben. Ähnliche Regeln galten auch für andere germanische Völker: die Angelsachsen, Burgunder, Franken (*Lex Salica*), Sachsen, Friesen und Thüringer. Es ist anzunehmen, dass solche Grundsätze auch bei den Slawen galten, wie die von Ibrahim ibn Jacob im Zusammenhang mit Mieszkos Land erwähnte „Hochzeitsgabe“ beweist, die dem Vater für die Hand seiner Tochter gezahlt wurde.<sup>41</sup>

Im Falle des Todes des Ehemannes wurde der nächste männliche Verwandte des Verstorbenen zum Vormund der Witwe, und von ihm musste der nächste Anwärter auf ihre Hand *mund* kaufen. Wurde eine Frau getötet oder verletzt, musste ein Wergeld gezahlt werden. Ein Ehemann hatte die Möglichkeit, seine Frau im Falle von Untreue oder eines Attentats schwer zu bestrafen oder sogar ihr das Leben zu nehmen.<sup>42</sup> Natürlich gab es Abweichungen von diesem Gesetz, und die Geschichte kennt viele Fälle von Frauen, die persönliche Unabhängigkeit und einen hohen sozialen Status erlangten, aber dennoch in Rollen schlüpften, die Männern zugewiesen waren (Königinnen, Kriegerinnen). Im alltäglichen Leben war die Stellung der Frau vor allem im häuslichen Bereich stark, d. h. bei der Pflege und Erziehung der Kinder (allerdings nur in deren erster Lebensphase). Auch in Glaubensfragen und in der Volksmedizin (Kräutermedizin und Magie) hatten sie eine dominante Stellung.<sup>43</sup>

Die von der Kirche propagierte neue universalistische Heilslehre, die sich an alle richtet, und das christliche Konzept der Ehe begünstigten die rechtliche Emanzipation der Frau. Nach den Empfehlungen der Kirche sollte die Ehe nach einer einvernehmlichen Willenserklärung von Mann und Frau geschlossen werden, und niemand sollte zur Heirat gezwungen werden. Auch die Tradition, dass Väter eine (finanzielle) Gegenleistung für die Hand ihrer Tochter verlangten, wurde abgeschafft. Im Mittelalter und auch später wurde jedoch die soziale Stellung der Frau wie auch die des Mannes in erster Linie durch die Geburt bestimmt, an die bestimmte Rechte und Privilegien geknüpft waren.

---

<sup>41</sup> Labuda: *Śląviańsko-starożytne*, S. 148.

<sup>42</sup> Modzelewski: *Barbarzyńska Europa*, S. 160.

<sup>43</sup> Dembińska: *Pozycja kobiety*.

## ZUSAMMENSEIN NACH DEM TOD: FREIE ENTSCHEIDUNG ODER SOZIALER UND RELIGIÖSER ZWANG?

Die Gleichheit aller Christen vor Gott – aber nicht vor dem Gesetz – kam am deutlichsten in den Bestattungsriten zum Ausdruck, die für alle gleich waren, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Funktion. Jeder sollte nach dem Tod in einem eigenen Grab bestattet werden und auf die Auferstehung am Tag des Jüngsten Gerichts warten. Die zahlreichen Abweichungen vom offiziellen christlichen Kanon, die sich in den Bestattungspraktiken widerspiegeln, zeigen jedoch, dass die Bekehrung von den Gemeinschaften des christianisierten Europas nicht in gleichem Maße angenommen wurde, wobei die damaligen Machteliten die ersten waren, die dafür empfänglich waren. Der Fortschritt des Christentums wurde durch einen starken moralischen und religiösen Konservatismus behindert, der sich unter anderem in den Bestattungsriten ausdrückte, vor allem außerhalb der großen Siedlungszentren. Solche Abweichungen von den kirchlichen Vorschriften können Doppelbestattungen gewesen sein.

Was war dann der Grund dafür, die Leichen einer toten Frau und eines Mannes in einem Grab zu bestatten? Die meisten Historiker stehen den mittelalterlichen Quellen, in denen von der Häufigkeit der Selbsttötung von Witwen (einschließlich der Geschichte von Thietmar) die Rede ist, recht skeptisch gegenüber.<sup>44</sup> Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in diese stereotypen Slawengeschichten ein reales Substrat aus tatsächlichen Witwentötungen eingeflossen ist und dass es sich nicht nur um einen literarischen Topos handelt.<sup>45</sup> Die eventuellen Selbstmorde, die wahrscheinlich nicht die allgemeine Norm waren, können zudem vielfältigere Ursachen gehabt haben. Unter ihnen können sowohl soziale (auch wirtschaftliche) als auch emotionale Faktoren eine entscheidende Rolle gespielt haben.<sup>46</sup>

Gemeinsame Bestattungen – wenn auch nur in geringer Zahl – liefern materielle Belege für die Praxis, einen Mann und eine Frau im selben Grab zu bestatten, und zwar nicht nur in den Ritualen der frühmittelalterlichen Slawen. Bei den meisten der oben beschriebenen Fälle handelt es sich um Gräber von Menschen in der Blüte ihres Lebens, die zur gleichen Zeit

---

<sup>44</sup> Z. B. Dowiat: *Normy postępowania*, S. 312; Urbańczyk: *Dawni Słowianie*, S. 61.

<sup>45</sup> Tyszkiewicz: *Slavi genus hominum*, S. 5; Rosik: *Topiczny motyw*, S. 146.

<sup>46</sup> Zoll-Adamikowa: *Wczesnośredniowieczne cmentarzyska*, II, S. 190.

starben, vielleicht an der gleichen Krankheit, und die durch so starke emotionale Bindungen verbunden waren, dass ihre Angehörigen beschlossen, diese Beziehungen zu respektieren, indem sie sie symbolisch gemeinsam ins Jenseits überführten. Dies zeigt sich an der identischen Positionierung der Leichen, die oft eng beieinander liegen und die Hände ineinander verschränkt haben, und indirekt auch an der Grabausstattung, die keinen Unterschied zwischen den beiden Personen macht. Das einzige Element, das auf eine ungleiche Position hinweist, ist die Positionierung des weiblichen Körpers auf der linken Seite, die in der traditionellen Mentalität als minderwertig angesehen wird und daher eine Unterordnung unter den männlichen Körper nahelegt. Natürlich ist nicht auszuschließen, dass eine Frau, nachdem sie Witwe geworden war, sich freiwillig für den Tod entschied, um mit ihrem Mann ins Jenseits zu gehen. Möglicherweise wurde sie zu diesem Schritt durch den Druck ihrer Familie (insbesondere der ihres Ehemanns) veranlasst, ihren verstorbenen Mann zu begleiten, wie es die Ahnentradition vorschreibt. Ein zusätzliches Argument könnte die drohende Degradierung der Position der Witwe, die Angst vor Verarmung oder der Entzug der Vormundschaft gewesen sein. Auch affektive und emotionale Aspekte können eine Rolle gespielt haben, einschließlich des durch den Tod verursachten psychischen oder sogar physischen Schmerzes, der dazu führte, dass die Witwe nicht bereit war, allein weiterzuleben. Vielleicht wurde gerade diese Tatsache in den Gräbern so theatralisch zum Ausdruck gebracht, in denen die Leichen ineinander verschlungen lagen, ohne jegliche Ausstattung, als ob die Verstorbenen durch die bloße Verbindung zwischen ihnen zufriedengestellt wurden. Bezeichnenderweise befand sich in diesen Gräbern das männliche Skelett auf der linken Seite von der Frau, als ob eine Umkehrung der sozialen Rollen stattgefunden hätte.

Ist es möglich, in diesen Gräbern Hinweise auf Nötigung bzw. Vergewaltigung einer Frau zu finden? Bislang haben die archäologischen Untersuchungen und die begleitenden anthropologischen Analysen keine ausreichenden Daten geliefert, um eine solche These zu bestätigen. Es gibt keine Schnittspuren an den Knochen oder Vertiefungen am Schädel, die auf ein vorsätzliches Handeln Dritter hindeuten könnten. Wenn eine Frau getötet wurde, dann auf eine Art und Weise, die keine Spuren am Skelett hinterlässt, was zweifellos den Tod durch Ersticken einschließen würde – nachdem sie mit halluzinogenen Drogen berauscht worden war (wie von Zeugen solcher Ereignisse berichtet). Es ist eine andere Frage, ob dies durch direkten Zwang

geschah – ohne den Willen des Opfers dieser Prozedur – oder ob die Entscheidung durch Überredung erzwungen wurde, unter Berufung auf eine uralte Tradition, die durch das Gewohnheitsrecht sanktioniert und durch ein religiöses Gebot unterstützt wurde. Oder vielleicht genügte die Überzeugung von der moralischen Überlegenheit eines solchen Verhaltens mit der Aussicht auf eine Belohnung im Jenseits. Es scheint, dass körperlicher Zwang und die Missachtung des Willens einer Frau in patriarchalischen Gesellschaften mit der starken Macht gewaltgewohnter Männer stattfanden, wo die Beerdigung eine zusätzliche Gelegenheit war, Reichtum und sogar despotische Macht über das Leben anderer, einschließlich der Mitglieder der eigenen Familie, zu demonstrieren. Die Frauen, die dieser Macht unterworfen waren, wurden die Opfer dieser Demonstration. Die in den schriftlichen Quellen beschriebenen Fälle von erzwungenem Selbstmord oder regelrechten Fraueneopfern bei der Beerdigung eines Häuptlings betrafen daher Gemeinschaften in Osteuropa, darunter die Slawen und die Waräger-Russen – nach dem Vorbild der nomadischen Völker der Großen Steppe. Es ist möglich, dass die Slawen, die sich entlang der Elbe und der Donau niederließen, diesen Brauch mitbrachten und ihn auch weiterhin praktizierten, weshalb er auch von Winifred-Bonifatius oder sogar Thietmar erwähnt wurde. Können die auf dem Gebiet der piastischen Machtzentren (Ostrów Lednicki, Kałdus) entdeckten Doppelbestattungen als Reminiszenzen an diesen Brauch angesehen werden? Dies ist nicht auszuschließen.

## FAZIT

Um auf die in der Überschrift gestellte Frage zurückzukommen: Waren die gemeinsamen Bestattungen von Frauen und Männern eine bewusste und freie Entscheidung der Frauen, oder steckte ein Zwang dahinter? In diesem Stadium der Forschung scheint es keine eindeutige Antwort zu geben. Aus Studien über das (traditionelle) Stammessystem geht hervor, dass viele Aspekte des Lebens durch strenge Normen des kollektiven Lebens geregelt wurden, die intern miteinander vereinten und jedem Mitglied der Gemeinschaft einen soliden Rückhalt gaben.<sup>47</sup> Entscheidungen in wichtigen An-

---

<sup>47</sup> Vgl. Guriewicz: *Kategorie kultury*, S. 162; Geremek: *Człowiek marginesu*, S. 708; Modzelewski: *Barbarzyńska Europa*, S. 431.

gelegenheiten (und dazu gehörten zweifellos Beerdigungen von Personen mit hohem Status) erforderten eine Art Konsens, der im Einklang mit den geltenden moralischen und rechtlichen Normen ausgehandelt wurde. Verstöße gegen diese Normen waren verpönt und wurden gnadenlos geahndet (so wie auch heute noch in traditionellen patriarchalischen Gesellschaften sogenannte „Ehrenmorde“ an Personen – insbesondere Frauen, die gegen soziale oder religiöse Regeln verstößen – erlaubt sind). Eine Frau, die sich bereiterklärt hat, einen Mann als Ehepartner in dieser und in der nächsten Welt zu begleiten, wurde vielleicht von Kindheit an auf die Konsequenzen einer solchen Rolle vorbereitet. Es schien daher nur natürlich, in die Fußstapfen ihres Mannes zu treten und freiwillig zu sterben. Vielleicht betrachtete eine solche Frau den Selbstmord als ein Zeichen der Liebe, aber auch als Ausdruck eines ehrenhaften und moralischen Verhaltens. In die andere Welt konnte den Mann auch jede andere Frau begleiten, die in der Regel einen niedrigeren Status hatte und auf diese Weise Prestige und Respekt für sich und ihre Familie sowie eine angemessene Belohnung erlangte. Es scheint, dass der religiöse Faktor eine untergeordnete Rolle spielte und eher zweitrangig war. Nur in Indien nahm die Selbstverbrennung von Witwen die Form einer aufwendigen Zeremonie an, und Frauen, die sich der *Sati* unterzogen, erfuhren fromme Verehrung und wurden sogar zu Objekten der Anbetung.

Die fortschreitende Christianisierung erstreckte sich allmählich auf alle Aspekte des Lebens, einschließlich der Bestattungspraktiken. Die neue Eschatologie veränderte die Vorstellungen über das Leben nach dem Tod; die Reise ins Jenseits, für die weltliche Güter und ein Lebensgefährte benötigt wurden, wandelte sich zu einer Vision des individuellen Heils. Nichtsdestotrotz konnten sich die alten vorchristlichen Bestattungsbräuche in der christianisierten Gesellschaft als Ausdruck bestimmter Reminiszenzen und einer noch immer lebendigen Tradition behaupten.

Übersetzt von  
Małgorzata Derecka

## ŚREDNIOWIECZNE POCHÓWKI PODWÓJNE NA CMENTARZYSKACH POLSKI

WOLNA WOLA CZY NAKAZY RELIGIJNE I SPOŁECZNE?

### STRESZCZENIE

Wspólne groby kobiety i mężczyzny – uznawanych za małżonków – nie są często znajdowane wśród pochówków wczesnośredniowiecznych Słowian. Czy uzasadniony jest pogląd, że wśród społeczności „barbarzyńskich” istniał zwyczaj, według którego zmarłemu mężczyźnie w drodze w zaświaty powinna towarzyszyć jego żona lub ewentualnie – w jej zastępstwie – wybrana kobieta? Jeśli tak, czy to „towarzyszenie” było dobrowolne czy zostało wymuszone? Jako przykład do rozważań na ten temat posłużyły wczesnośredniowieczne pochówki podwójne z terenów dzisiejszych ziem polskich.

## MITTELALTERLICHE DOPPELBESTATTUNGEN AUF DEN GRÄBERFELDERN POLENS

FREIER WILLE ODER RELIGIONS- UND GESELLSCHAFTDIKTAT?

### ZUSAMMENFASSUNG

Gemeinsame Gräber einer Frau und eines Mannes – die als Ehegatten gelten – sind unter den Bestattungen frühmittelalterlicher Slawen nicht oft zu finden. Ist es anzunehmen, dass es in „barbarischen“ Gemeinschaften einen Brauch gab, nach dem ein verstorbener Mann auf dem Weg ins Jenseits von seiner Frau oder – alternativ – einer auserwählten Frau begleitet werden sollte? Wenn ja, war diese „Begleitung“ freiwillig oder erzwungen? Als Beispiel für die Überlegungen zu diesem Thema dienen frühmittelalterliche Doppelbestattungen aus dem heutigen Polen.

Übersetzt von  
Małgorzata Derecka

## MEDIEVAL DOUBLE BURIALS IN POLISH BURIAL GROUNDS

FREE WILL OR RELIGIOUS OR SOCIAL MORES?

### SUMMARY

Joint graves of a woman and a man – considered spouses – are not often found among the burials of early medieval Slavs. Is the view justified that among “barbarian” societies, there was a custom according to which a deceased man should be accompanied on his way to the afterlife by his wife or possibly – in her place – a chosen woman? If so, was this “accompaniment” voluntary or forced? Early medieval double burials from the area of present-day Poland were used as an example for consideration on this subject.

**SŁOWA KLUCZOWE:**

- wczesne średniowiecze; obrzędowość pogrzebowa; pochówki podwójne
- Frühmittelalter; Bestattungsrituale; Doppelbestattungen
- early Middle Ages; funeral rituals; double burials

**BIBLIOGRAFIA / BIBLIOGRAFIE / BIBLIOGRAPHY****ŹRÓDŁA DRUKOWANE / GEDRUCKTE QUELLEN / PRINTED SOURCES**

- Hammer, Seweryn (Hg.): Herodot: *Dzieje*. 2002.
- Konik, Eugeniusz (Hg.): Cezar, Gajusz Juliusz: *Wojna galajska*. 1978.
- Kowalski, Tadeusz (Hg.): *Relacja Ibrahima ibn Ja'qūba z podróży do krajów słowiańskich w przekazie Al-Bekriego*, in: *Pomniki dziejowe Polski (Monumenta Poloniae Historica)*. Seria II. 1. 1946.
- Lappenberg, Johan Martin / Kurze, Fridericus (Hg.): *Thietmari Merseburgensis Episcopi Chronicon*, in: *Monumenta Germaniae Historica. Scriptores Rerum Germanicarum*. 1889.

**LITERATURA / LITERATUR / LITERATURE**

- Ahmad ibn Rustah, in: *Wikipedia*, URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Ahmad\\_ibn\\_Rustah](https://de.wikipedia.org/wiki/Ahmad_ibn_Rustah) (20.10.2023).
- Andrzejewska, Aldona: *Więzi rodzinne w pochówkach szkieletowych z cmentarzyk Kujaw Wschodnich (część archeologiczna)*, in: Dzieduszycki, Wojciech / Wrzesiński, Jacek (Hg.): *Kobieta – Śmierć – Mężczyzna*. 2003, S. 273–278.
- Antoniewicz, Włodzimierz, Problem rozkładu wspólnoty pierwotnej na ziemiach Polski, in: *Pierwsza sesja archeologiczna IHKM PAN*. 1957, S. 119–148.
- Arbman, Holger: *Birka I. Die Gräber*. 1943.
- Beherle, Franz: *Die Gesetze der Langobarden*. 1947.
- Birket-Smith, Kaj: *Ścieżki kultury*, 1974.
- Bogucka, Maria: *Gorsza płeć. Kobieta w dziejach Europy od antyku po XXI wiek*. 2005.
- Bogucka, Maria: *Women in the history of Europe: from antiquity till the begin of XXI<sup>st</sup> century*. 2008.
- Bojarski, Jacek / Chudziak, Wojciech / Weinkauf, Marcin: *Góra Św. Wawrzyńca w Kałdusie we wczesnym średniowieczu – na skrzyżowaniu szlaków dalekosiężnych*, in: Fudziński, Mirosław / Świętosławski, Witold / Chudziak, Wojciech (Hg.): *Pradoliny pomorskich rzek. Kontakty kulturowe i handlowe społeczeństw w pradziejach i wczesnym średniowieczu*. 2017, S. 301–313.
- Bojarski, Jacek: *Obrzędowość pogrzebowa w strefie chełmińsko-dobrzyńskiej we wczesnym średniowieczu*. 2020.
- Brückner, Aleksander: *Słownik etymologiczny języka polskiego*. 1993.
- Chudziak, Wojciech (Hg.): *Wczesnośredniowieczne cmentarzysko szkieletowe w Kałdusie (stanowisko 1)*. 2006.
- Chudziak, Wojciech (Hg.): *Wczesnośredniowieczne cmentarzysko szkieletowe w Kałdusie (stanowisko 4)*. 2010.

- Chudziak, Wojciech / Bojarski, Jacek: *Chełmno i Toruń. Początki miast na ziemi chełmińskiej*, in: *Arachaeologia Historica Polona*, 23, 2015, S. 83–105.
- Chudziak, Wojciech: *Wikingerzeitliche Spuren des skandinavischen Brauchtums in Kalduš (Ostpommern)*, in: *Archäologisches Korrespondenzblatt*, 33/1. 2003, S. 145–156.
- Dembińska, Maria: *Pozycja kobiety wiejskiej w społeczeństwie średniowiecznym w Polsce*, in: Kuczyński, Stefan (Hg.): *Spoleczeństwo Polski średniowiecznej*. 1994, S. 121–129.
- Dowiat, Jerzy: *Normy postępowania i wzory osobowe. Kościół – dom Boży*, in: Dowiat, Jerzy (Hg.): *Kultura Polski średniowiecznej X–XIII w.* 1985.
- Duczko, Władysław: *Ruś Wikingów. Historia obecności Skandynawów we wczesnośredniowiecznej Europie Wschodniej*. 2006.
- Eisenschmidt, Silke: *Kammergräber der Wikingerzeit in Alt-Dänemark*, in: *Universitätsforschungen zur Prähistorischen Archäologie*, 25. 1994.
- Ennen, Edith: *Frauen im Mittelalter*. 1999.
- Fesser, Jörg: *Frühmittelalterliche Siedlungen der nördlichen Vorderpfalz – unter besonderer Berücksichtigung der merowingerzeitlichen Bodenfunde und der karolingischen Schriftquellen*. 2005.
- Forstner, Dorothea: *Świat symboliki chrześcijańskiej*, 1990.
- Gardeła, Leszek / Kajkowski, Kamil: *Groby podwójne w Polsce wczesnośredniowiecznej. Próba rewaluacji*, in: Kurasiński, Tomasz / Skóra, Kalina (Hg.): *Grób w przestrzeni, przestrzeń w grobie*. 2014, S. 103–120.
- Gennep van, Arnold: *Obrzędy przejścia. Systematyczne studium ceremonii*. 2006.
- Geremek, Bronisław: *Człowiek marginesu w średniowieczu*, in: *Przegląd Historyczny*, 80/4. 1989, S. 705–727.
- Gräslund, Anna-Sofie: *Birka IV. The Burial Customs. A study of the graves on Björkö*. 1980.
- Guriewicz, Aron: *Kategorie kultury średniowiecznej*. 1976.
- Horedt, Kurt: *Siebenbürgen im Frühmittelalter*, in: *Antiquitas*, 3, 28. 1986.
- Jacob, Georg: *Arabische Berichte von Gesandten an germanische Fürstenhöfe aus dem 9. und 10. Jahrhundert*, in: Geramb, Viktor von / Mackensen, Lutz (Hg.): *Quellen zur deutschen Volkskunde*, 1. 1929.
- Janowski, Andrzej: *Groby komorowe w Europie środkowo-wschodniej. Problemy wybrane*. 2015.
- Jaskanis, Danuta: Świecka. *Wczesnośredniowieczny zespół osadniczy na północno-wschodnim Mazowszu*. 2008.
- Kłosińska, Elżbieta M.: *I nie opuszczę cię po śmierci. Kilka uwag na temat pochówków kobiet w grobach męskich w kulturze wysockiej na zachodniej Ukrainie*, in: Dzieduszycki, Wojciech / Wrzesiński, Jacek (Hg.): *Kim jesteś człowieku*. 2011, S. 69–76.
- Kostrzewski, Józef: *Kultura prapolska*. 1949.
- Kowalski, Piotr: *Leksykon znaki świata. Omen, przesąd, znaczenie*. 1998.
- Kurasiński, Tomasz / Skóra, Kalina: *Cmentarzysko w Radomiu, stanowisko 4*, in: Baranowski, Tadeusz (Hg.): *Przestrzeń osadnicza wczesnośredniowiecznego Radomia*, 1. 2016.
- Kurnatowska, Zofia / Wyrwa, Andrzej M. (Hg.): *Ostrów Lednicki. Rezydencjalno-stołeczny ośrodek pierwszych Piastów*. 2016.
- Labuda, Gerard: *Słowiańska starożytna i wczesnośredniowieczna. Antologia tekstów źródłowych*. 1999.
- Lüdemann, Heide: *Mehrfachbelegte Gräber im frühen Mittelalter. Ein Beitrag zum Problem der Doppelbestattungen*. in: *Fundberichte aus Baden-Württemberg*, 19/1. 1994, S. 421–589.

- Marquart, Josef: *Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge. Ethnologische und historisch-topographische Studien zur Geschichte des 9. und 10. Jahrhunderts (ca. 840–940)*. 1903.
- Modzelewski, Karol: *Barbarzyńska Europa*. 2004.
- Pollex, Axel: *Glaubensvorstellungen im Wandel. Eine archäologische Analyse der Körpergräber des 10. bis 13. Jahrhunderts im nordwestlichen Raum*, in: *Berliner Archäologische Forschungen*, 6. 2010.
- Price, Neil, S.: *The Viking Way. Religion and War in Late Iron Age Scandinavia*. 2002.
- Radzimiński, Andrzej: *Kobieta w średniowiecznej Europie*. 2012.
- Rosik, Stanisław: *Topiczny motyw uśmiercania słowiańskich wdów w Kronice Thetmara*, in: Dzieduszycki, Wojciech / Wrzesiński, Jacek (Hg.): *Kobieta – Śmierć – Mężczyzna*. 2003, S. 143–148.
- Shahar, Shulamith: *Die Frau im Mittelalter*. 1998.
- Thunmark-Nylen, Lena: *Die Wikingerzeit Gotlands*, 1995.
- Tuan, Yi-Fu: *Przestrzeń i miejsce*. 1987.
- Tyszkiewicz, Lech: *Slavi genus hominum durum*, in: Wrzesiński, Wojciech (Hg.): *Wokół stereotypów Niemców i Polaków*. 1993, S. 3–14.
- Urbańczyk, Przemysław: *Dawni Słowianie. Wiara i kult*. 1991.
- Uruszczak, Wacław: *Obyczaje ślubne we wczesnośredniowiecznej Polsce*, in: Lityński, Adam / Mikołajczyk, Marian / Adamczyk, Tomasz / Drogoń, Andrzej / Organiściaki, Wojciech (Hg.): *Państwo, prawo, społeczeństwo w dziejach Europy Środkowej. Księga jubileuszowa dedykowana Profesorowi Józefowi Ciągwie w siedemdziesiątce urodzin*. 2009, S. 741–747.
- Walter, Susanne: *Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Mengen (Kr. Breisgau-Hochschwarzwald)*. 2008.
- Wrzesińska, Anna / Wrzesiński, Jacek: *Amor et mors – wczesnośredniowieczne groby podwójne*, in: Goliński, Mateusz / Rosik, Stanisław (Hg.): *Viae historicae. Księga jubileuszowa dedykowana Profesorowi Lechowi A. Tyszkiewiczowi w siedemdziesiątą rocznicę urodzin*. 2001, S. 435–444.
- Wrzesińska, Anna / Wrzesiński, Jacek: *I nie opuszczę cię aż do śmierci – przykłady relacji pochówków kobiet i mężczyzn na cmentarzysku w Dziekanowicach*, in: Dzieduszycki, Wojciech / Wrzesiński, Jacek (Hg.): *Kobieta – śmierć – mężczyzna*. 2003, S. 167–174.
- Wrzesiński, Jacek (Hg.): *Moritui viventes obligant. Cmentarzysko wczesnośredniowieczne w Dziekanowicach. Katalog. CD 1: Katalog Grobów 1964–2013*. 2022.
- Wrzesiński, Jacek: *Miłość do grobowej deski. Pochówki podwójne wczesnego średniowiecza*, in: Łysiak, Wojciech (Hg.): *Miłość w kulturze polskiej*, 1, 2015, S. 23–39.
- Wrzesiński, Jacek: *Razem czy osobno? – czyli miłość po grób*, in: Brzostwicz, Michał / Przybył, Maciej / Wrzesiński, Jacek (Hg.): *Miłość, damy i rycerze*. 2009, S. 87–102.
- Wrzesiński, Jacek: *Zmarli i ich groby na cmentarzysku w Dziekanowicach*, in: Wrzesiński, Jacek (Hg.): *Moritui viventes obligant. Cmentarzysko wczesnośredniowieczne w Dziekanowicach*. 2022, S. 45–232.
- Zoll-Adamikowa, Helena: *Wczesnośredniowieczne cmentarzyska ciałopalne Słowian na terenie Polski*, I: *Źródła*, II: *Analiza*. 1975 und 1979.



Abb. 1: Beispiele für Doppelbestattungen in einem Gemeinschaftsgrab in Kałdus (Gemeinde Chelmno): a – eine Frau und ein neugeborenes Kind, b – zwei Kinder, c – zwei Männer, d – eine Nachbestattung (Foto: Paweł Biarda)

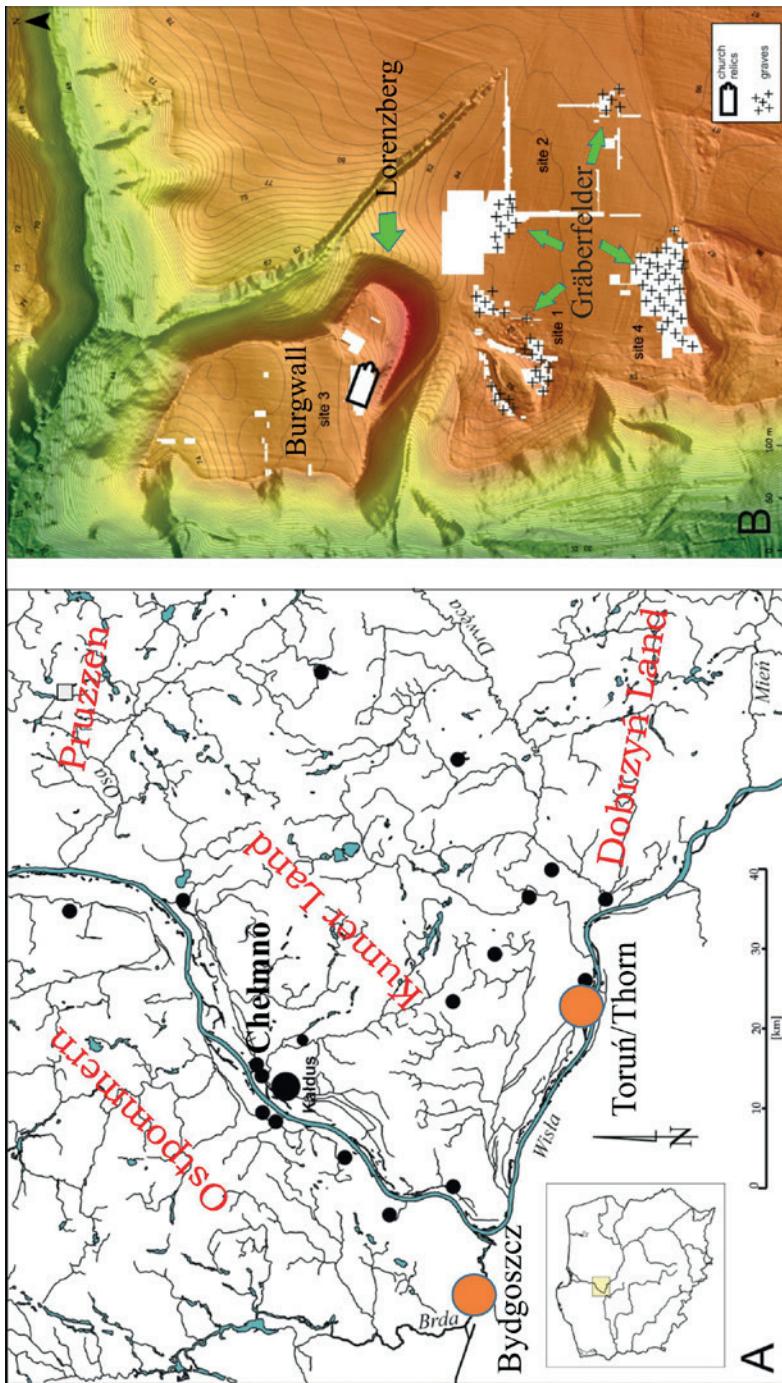


Abb. 2: Frühmittelalterlicher Siedlungskomplex in Kaldus (Gemeinde Chełmno); A – Standort von Kaldus in Vergleich mit den Friedhöfen in der Chełmno-Dobrzyń-Zone, B – Plan der Siedlungsanlage Kaldus mit dem Standort der Gräber (erstellt von Jacek Bojarski)



Abb. 3 Kałdus (Gemeinde Chełmno): Grab 13 in der Fundstelle 4: Bestattung eines Mannes (links) und einer Frau (rechts) in einem Kammergrab (Foto: Jacek Bojarski)

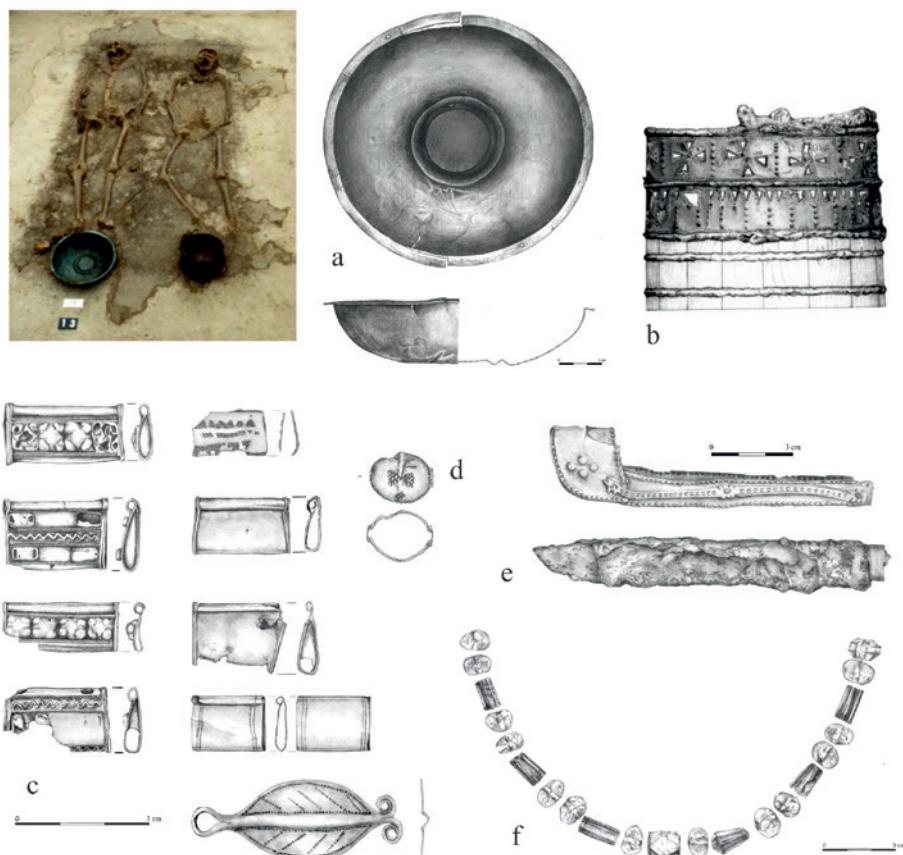


Abb. 4: Kałdus (Gemeinde Chełmno), Grabbeigaben aus Grab 13 in der Fundstelle 4: a – Bronzeschale, b – Eimer, c – Decksteine, d – Fragment eines Ohrrings, e – zwei Eisenmesser, f – Halskette aus Halbedelsteinperlen. Quelle: Chudziak (Hg.): *Wczesnośredniowieczne cmentarzysko szkieletowe w Kałdusie (stanowisko 4)*, S. 218–220 [Tafel 2–4])

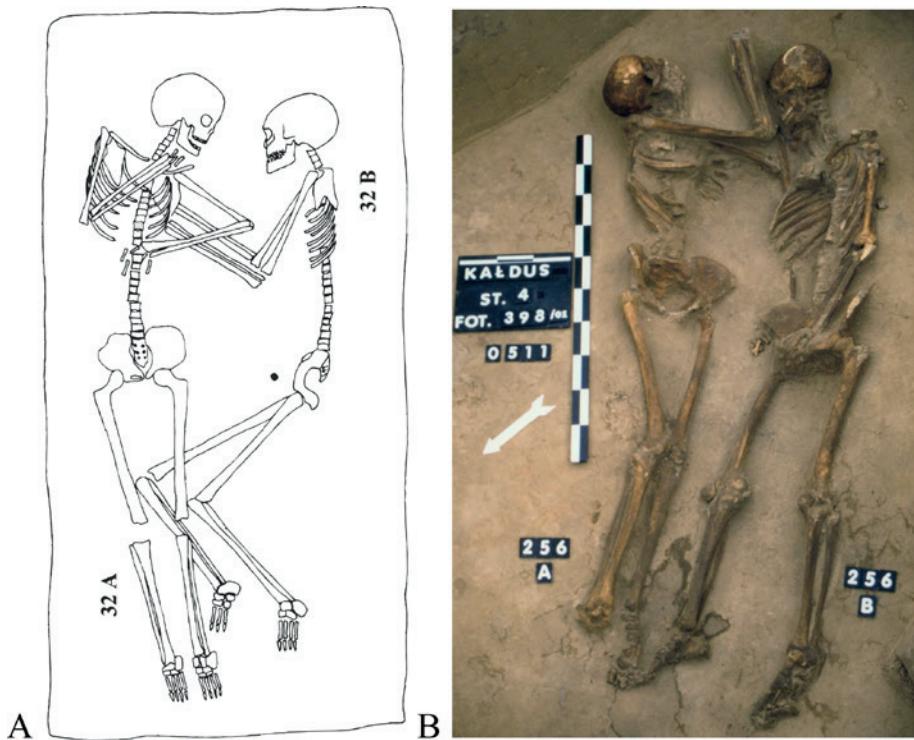


Abb. 5: Kałdus (Gemeinde Chełmno): Grab 32 von Fundort 1 (A). Quelle: Chudziak (Hg.): *Wczesnośredniowieczne cmentarzysko szkieletowe w Kałdusie (stanowisko 1)*, S. 254 [Tafel 9] und Grab 256 von Fundort 4 (B). Quelle: Chudziak (Hg.): *Wczesnośredniowieczne cmentarzysko szkieletowe w Kałdusie (stanowisko 4)*, S. 287 [Tafel 71]

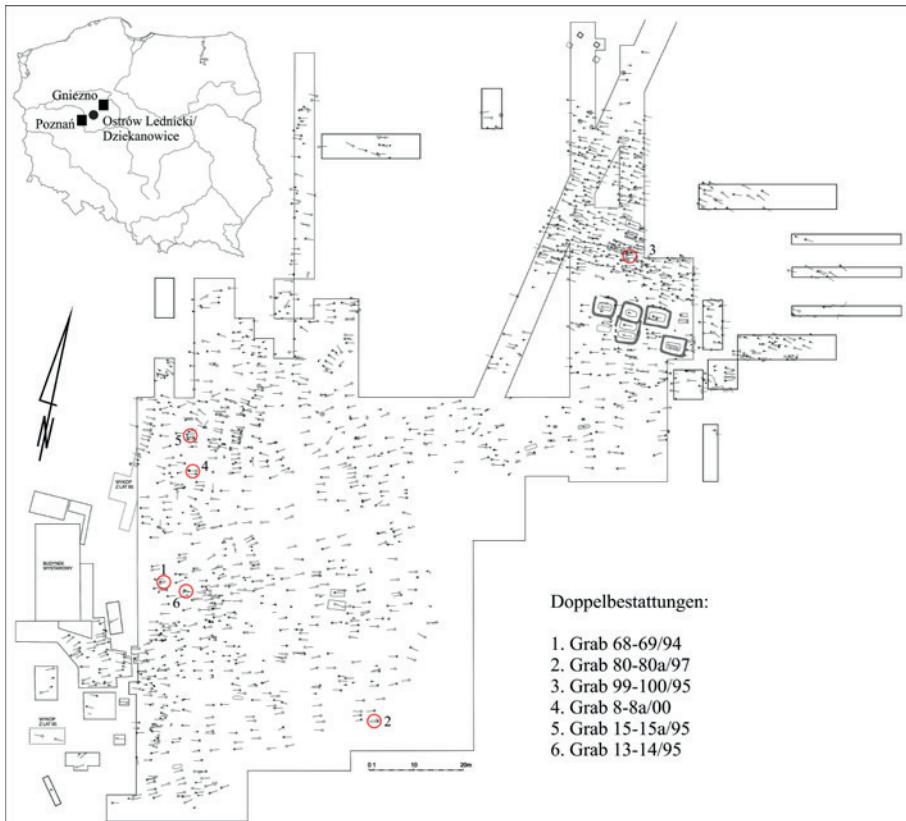


Abb. 6: Dziekanowice (Gemeinde Gniezno). Grabstelle 22: Plan des Friedhofs mit Lage der Doppelgräber. Quelle: Wrzesiński (Hg.): *Moritui viventes obligant* (Anhang)

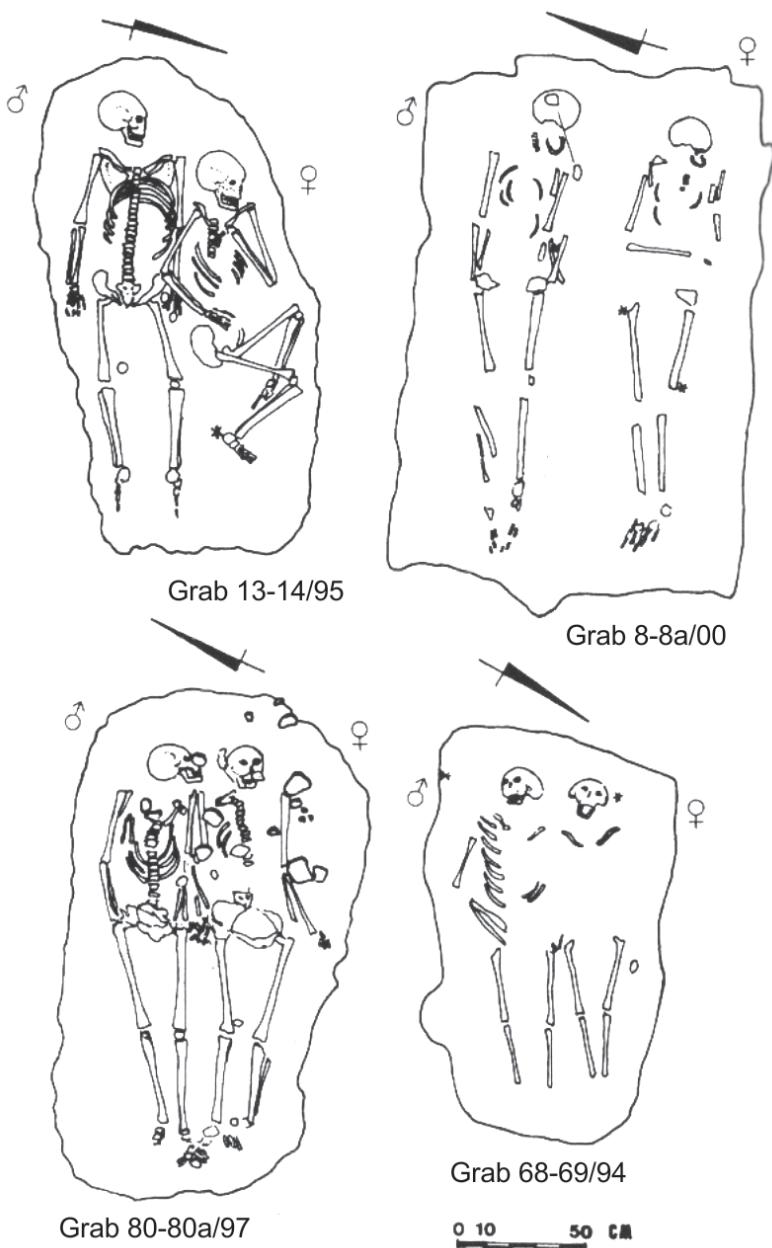


Abb. 7: Dziekanowice (Gemeinde Gniezno). Fundstelle 22: Doppelgräber auf dem Friedhof. Quelle: Wrzesińska / Wrzesiński: *Amor et mors*, S. 436, Abb. 1

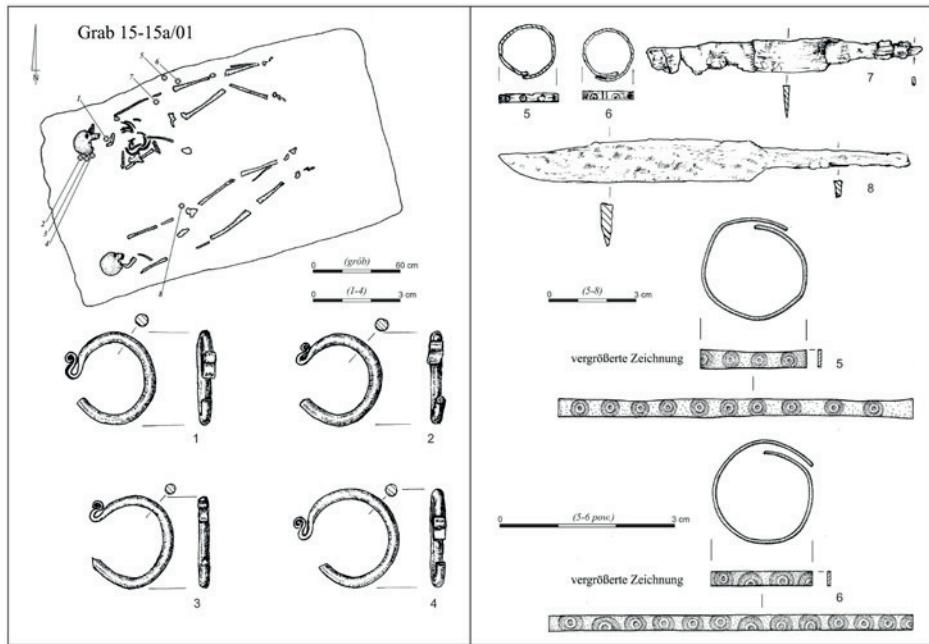


Abb. 8: Dziekanowice (Gemeinde Gniezno). Fundstelle 22. Grab 15– 15a und seine Ausstattung: 1–4 – Schläfenringe; 5–6 – Ringe; 7–8 – Messer. Quelle: Wrzesiński (Hg.): *Moritui viventes obligant*, CD 1: *Katalog Grobów 1964–2013*